

ZÜRCHER YACHT CLUB

Hakora Betriebsreglement

Update: 1. Januar 2012

Präambel

Die Hakora ist dem Zürcher Yacht Club von Herrn H. Rahn geschenkt worden, damit Clubmitglieder, welche kein eignes Schiff besitzen, eine attraktive Segelmöglichkeit haben. Im weiteren soll die Hakora für die Jugendförderung des Clubs (JUGA) eingesetzt werden. In diesem Reglement wird der Betrieb des Clubbootes Hakora geregelt.

Der ZYC hat für den Betrieb und Unterhalt der Hakora einen Kreis von interessierten Personen definiert, welche im Hakora-Pool zusammen gefasst sind. In diesem Pool bestehen keinerlei Bedingungen bezüglich der Teilnahme an Regatten. Es ist jedoch erwünscht, dass diese Jacht aktiv an lokalen und clubeigenen Regatten teilnimmt.

Der ZYC stellt für die Hakora eine Boje im Bojenfeld des Clubs unendgeldlich zur Verfügung. Sämtliche übrige Kosten, welche durch den Betrieb der Hakora entstehen, sollen grundsätzlich von den Teilnehmern des Hakora-Pool und der JUGA bestritten werden. Der Vorstand des ZYC legt zu diesem Zwecke die Jahresgebühr des Hakora-Pool fest. Er trägt auch ein allfälliges Defizit aus dem Betrieb dieses Bootes.

Der «Hakora-Pool»

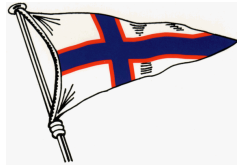
Im Hakora-Pool dürfen nur Mitglieder (Vollmitglieder, Junioren und Gastmitglieder) des Zürcher Yacht Club sein. Nur Mitglieder des Hakora-Pool sowie Vertreter der JUGA-Leitung und des Vorstands des Zürcher Yacht Club dürfen auf der Hakora als Skipper segeln. Alle Skipper auf der Hakora müssen im Besitze eines gültigen Schifffahrts-Patentes (Kategorie D) sein.

Mit der Unterzeichnung der „Teilnahme-Erklärung und Haftungsausschluss“ sowie der Einzahlung des Depot- & Jahresbeitrages wird das Mitglied Teilnehmer im Hakora-Pool und ist als solcher zur Führung der Hakora berechtigt.

Der Austritt aus dem Hakora-Pool kann jederzeit erfolgen und ist schriftlich an den Segelchef des Zürcher Yacht Club zu richten. Bei einem Austritt nach dem 31. März gilt der Jahresbeitrag für das entsprechende Kalenderjahr vollumfänglich als geschuldet.

Hakora-Verantwortlicher

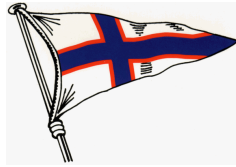
Für die Hakora ist grundsätzlich der Segelchef des Zürcher Yacht Club verantwortlich. Er kann einen Stellvertreter aus dem Hakora-Pool oder der JUGA bestimmen, welcher den ordentlichen Betrieb und Unterhalt dieses Bootes laufend überwacht. Besondere Vorkommnisse, Schäden oder Unregelmässigkeiten im Betrieb sind unverzüglich an diese Person oder direkt an den Segelchef des ZYC zu richten. Dies gilt gleichermassen für Schäden, welche bei einer Ausfahrt entstehen wie auch für allfällige Mängel vor dem Gebrauchsantritt.



ZÜRCHER YACHT CLUB

Allgemeine Regeln

1. Mitglieder des Hakora-Pool sowie die JUGA tragen ihre Reservationen im Kalender auf der Homepage des ZYC ein („first come, first serve“). Ohne Reservation/Eintrag auf der Homepage des ZYC darf die Hakora nicht benützt werden. Vorsorgliche Reservationen sind nicht gestattet; ist die Hakora reserviert, ist sie auch zu benützen oder die Reservation ist unverzüglich zu löschen.
2. Der verantwortliche Skipper führt über seine Einsätze die Einträge im Logbuch, welches auf der Hakora in der obersten Schublade Backbord neben dem Niedergang zu finden ist.
3. Jeder Skipper ist in der Handhabung der Hakora durch eine Einweisung des Segelchefs oder seines designierten Stellvertreters geschult worden.
4. Der verantwortliche Skipper verpflichtet sich, die Hakora nach jedem Gebrauch in schadenfreiem und sauberem Zustand an den Liegeplatz zurück zu führen (siehe Checkliste zum Abklaren). Allfällige Schadenfälle oder den Verlust von Ausrüstungsgegenständen meldet er unverzüglich dem Hakora-Verantwortlichen.
5. Für das korrekte Aufklaren und Abklaren der Hakora liegen entsprechende Checklisten in der obersten Schublade Backbord neben dem Niedergang bereit. Der verantwortliche Schiffsführer ist angewiesen, sich an diese zu halten. Wichtig ist, dass alles an dem vorgesehenen Platz verstaut ist.
6. Es steht den Mitgliedern des Hakora-Pool und der JUGA-Leitung frei, Gäste mit auf die Hakora zu nehmen. Der verantwortliche Schiffsführer haftet allerdings persönlich für allfällige Schäden, welche diese Gäste am Boot oder an Dritten verursachen. Ferner verpflichtet sich der Schiffsführer, den Club und seine Mitglieder gegenüber allfälligen Ansprüchen, welche diese Gäste oder ihre Angehörigen gegenüber dem Club geltend machen, schadlos zu halten.
7. Der Jahresbeitrag für die Teilnahme im Hakora-Pool ist jeweils bis zum 31. März des entsprechenden Jahres einzubezahlen. Er beträgt CHF 600 für Voll- und Gastmitglieder, sowie CHF 400 für Junioren-Mitglieder. Der volle Jahresbeitrag gilt auch bei einem unterjährigem Ein- oder Austritt aus dem Hakora-Pool. Ausnahmen liegen in der Kompetenz des Segelchefs des ZYC.
8. Als Deckung für allfällige Schäden verpflichtet sich der Teilnehmer des Hakora-Pool ferner zur Bezahlung eines einmaligen Depots in der Höhe von CHF 500. Dieses wird beim Austritt aus dem Hakora-Pool und unter der Voraussetzung der Bezahlung allfälliger Schäden vom Club wieder zurückerstattet.



ZÜRCHER YACHT CLUB

- Exemplar für ZYC
 Exemplar für Segler

«Hakora-Pool» Teilnahmeerklärung und Haftungsausschluss

Vorname, Name: _____

Adresse, PLZ, Ort: _____

Handy / E-Mail: _____

Ich habe das vorliegende Hakora Betriebsreglement (Version 1. Januar 2012) gelesen, verstanden und erkläre mich mit allen diesbezügliche Bedingungen vollumfänglich einverstanden.

Ich anerkenne, dass ich auf mein eigenes Risiko mit der Hakora segle und auf alle allfälligen Ansprüche gegenüber dem Zürcher Yacht Club verzichte. Ausgenommen ist jeweils der Fall einer vorsätzlichen Schädigung. Ferner verpflichte ich mich, den Club und seine Mitglieder gegenüber jeglichen Ansprüchen meiner Mitsegler und Gäste schadlos zu halten.

Ich verfüge über eine Unfallversicherung und weiss, dass insbesondere Studenten, selbständig oder nicht erwerbstätige Personen nicht durch den Arbeitgeber versichert sind, sondern sich um einen anderweitigen Versicherungsschutz kümmern müssen. Dies gilt gleichermassen für meine Mitsegler und Gäste.

Ich verfüge über eine Privathaftpflichtversicherung und verpflichte mich, Schäden, die von mir verursacht wurden und für welche keine Versicherungsdeckung (Haftpflicht Boot, Kasko, Privathaftpflicht etc.) besteht, letztlich persönlich zu decken. Zu den Schäden gehört insbesondere auch ein allfälliger Bonusverlust des Eigners im Falle eines ansonsten von einer Versicherung gedeckten Schadens.

Datum, Ort: _____

Unterschrift: _____

QUITTUNG:

Der Segelchef des ZYC bestätigt den Erhalt, des Depots von CHF 500 für mögliche Schadenfälle. Dieses wird bei Austritt aus dem Pool wieder zurückerstattet, sofern der Segler und seine Mitsegler alle allfälligen Schadensfälle beglichen haben.

Für den Vorstand des ZYC:

Der Segelchef: _____